

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als
bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in
(m/w/d)**

zum
1. Juli 2026

ist in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

der Kehrbezirk HRO-11

zu besetzen und entsprechend ein/-e bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in zu bestellen.

Grundlage für das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren bildet das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), welches zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 Nr. 106) geändert worden ist.

Für die Ausführung des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes und somit auch für die Ausschreibung eines Kehrbezirkes und die entsprechende Bestellung ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 23 SchfHwG i. V. m. § 1 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz-Zuständigkeitsverordnung zuständig.

Der Bezirk wird auf der Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 SchfHwG ausgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Altersgrenze wird die Bestellung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet.

Die Aufgaben und Tätigkeiten von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen ergeben sich insbesondere aus den §§ 13 bis 19, 26 SchfHwG.

Zusammensetzung des Kehrbezirkes HRO-11

Der Bezirk umfasst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorwiegend Bereiche der Ortsteile Evershagen, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Groß Klein, Lütten Klein und Lichtenhagen. Derzeit sind ca. 1.100 aktive Liegenschaften zu betreuen. Der Lüftungsanteil beträgt derzeit ca. 60 %.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl der Bewerbenden erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHwG sowie Artikel 33 Grundgesetz (GG) nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHWG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung. Weiterhin findet die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern - vom 01. Juni 2025“ in der derzeit gültigen Fassung Berücksichtigung.

Die Verwaltungsvorschrift mit entsprechendem Kriterienkatalog ist dem Internetauftritt des vorweg genannten Ministeriums unter Handwerk → Schornsteinfegerwesen zu entnehmen.

Nach Sichtung und Auswertung der Ergebnisse sind grundsätzlich die besten Bewerbenden zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch wird auf die Bewerbenden beschränkt, die zumindest noch die Möglichkeit hätten im Rahmen des Vorstellungsgesprächs das Auswahlverfahren zu gewinnen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es im Ermessen der Behörde liegt, ob und inwieweit Vorstellungsgespräche geführt werden.

Anforderungen:

Die Bewerbenden müssen:

- ✓ die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (vgl. § 9a Abs. 1 SchfHWG),
- ✓ die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit als bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHWG aufweisen,
- ✓ über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die für die Ausübung der Aufgaben als bevollmächtigte/-e Bezirksschornsteinfeger/-in gem. § 23 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) erforderlich sind, verfügen,
- ✓ die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG erfüllen und
- ✓ über die zur Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen erforderlichen Fach- und Rechtskenntnisse verfügen

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbenden haben gemäß § 9a SchfHWG nachfolgende Unterlagen einzureichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält
2. tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk, sofern kein Meisterabschluss vorliegt
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäi-

schen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, aus denen die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen:
 - a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
 - b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb, insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder
 - c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaber/-in (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b SG, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem JFDG, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeiten nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde
7. Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses
8. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage -> **Anlage 1**
9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob:
 - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerbenden strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt ist -> **Anlage 2**
 - b) in den letzten sieben Jahren gegen den Bewerbenden aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden -> **Anlage 3**
10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen)
11. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)
12. Angabe, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in oder als Vertreter/-in nach § 11 b SchfHWG innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Abs. 1 SchfHWG aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist

13. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
-> **Anlagen 4.1 und 4.2**
14. freiwillige Erklärungen
 - a) Die Bewerbenden können freiwillig mitteilen, für welche Bezirke sie sich parallel beworben haben und welche davon priorisiert werden (ggf. Beifügung einer Rangliste).
 - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch die Bewerbenden das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.
15. durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung im Sinne des Unterabschnitts 2.2 der Verwaltungsvorschrift
16. Nachweis über die Meldungen gem. § 16 1. BImSchV
17. unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerbende gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern/-innen wahrzunehmen -> **Anlage 5**
18. unterzeichnete Erklärung des Bewerbenden, dass seine/ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind -> **Anlage 6**
19. ggf. eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird -> **Anlage 7**
20. ggf. eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemals zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf; nur erforderlich, sofern es sich nicht um die Hanse- und Universitätsstadt Rostock handelt -> **Anlage 8**

Hinweise:

- a. Ein/-e bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in darf sich gemäß § 9a Abs. 4 SchfHWG frühestens zwei Jahre nach Wirksamwerden der Bestellung erneut bewerben.
- b. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
- c. Sofern die Anforderungen nicht vollständig erfüllt werden, findet die eingereichte Bewerbung keine Berücksichtigung.
- d. Bewerbungsunterlagen, die innerhalb der Bewerbungsfrist nicht vollständig oder rechtzeitig eingereicht wurden, führen zum Ausschluss von dem Auswahlverfahren.
- e. Der Versuch eines Bewerbenden sich einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, führt ebenfalls zum Ausschluss von dem Auswahlverfahren.
- f. Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
- g. Die Unterlagen nach Nummer 7, 8, 9 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- h. Alle geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.
- i. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen beglaubigte deutsche Übersetzungen beigelegt werden. Es ist insbesondere § 23 VwVfG M-V zu beachten.
- j. Bewerbungen in elektronischer Form sind unzulässig.
- k. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerbenden ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens sowie deren Archivierung gespeichert werden.
- l. Es wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in gebundener oder gehefteter Form einzureichen und von Prospekthüllen abzusehen.
- m. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
- n. Für die Bestellung als bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in wird entsprechend der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung- SchfKostVO) eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bis zum

19. Mai 2026

(Posteingang bei der Behörde)

an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Die Oberbürgermeisterin
Stadtamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
z. Hd. Frau Gleß
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte bei der ausschreibenden Behörde an:

**Jennyfer Gleß
Telefon: +49 381 381-3209
Email: jennyfer.gless@rostock.de**

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigte/-r Bezirksschornsteinfeger/-in erfolgt auf der Internetseite www.bund.de, den Internetseiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter www.rostock.de/bekanntmachungen und

www.rostock.de/ausschreibungen, sowie mit einem Hinweis in der Ausgabe Nr. 04/2026 des Städtischen Anzeigers (siehe: www.staedtischer-anzeiger.de).

Rostock, den 20.04.2026

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen
Nr. 8 der Ausschreibung

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit stimme ich der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen
Nr. 9a der Ausschreibung

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen
Nr. 9b der Ausschreibung

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.
- ☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ausfüllen

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
Nr. 13 der Ausschreibung

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung
von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-
Vorpommern

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja ☐



Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr	Name, Vorname	Zeitraum der Beschäftigung
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen. Hierzu das Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“ ausfüllen.

.....
Unterschrift

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangabe können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.

Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“
Nr. 12 der Ausschreibung

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung
von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-
Vorpommern

lfd. Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden, längstens allerdings nur die letzten vier Jahre. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie-Nr.	Bezeichnung der Fortbildung	Datum der Fortbildung	Dauer der Fortbildung

Sonstiges:

(insbesondere Begründung, weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

.....
Unterschrift

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangaben können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.

Erklärung zu den Bewerbungsunterlagen
Nr. 17 der Ausschreibung

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu den Bewerbungsunterlagen
Nr. 18 der Ausschreibung

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.
Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen
Institutionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen

Nr. 19 der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie Inhaber eines Bezirkes sind)

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Bezirk beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Kehrbezirk _____ mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen

Nr. 20 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereiches der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt wurde)

Anrede: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift): _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift